

Amtsgericht _____

Geschäftszeichen: ____ VI _____

Vor- und Zuname d. Verstorbenen: _____

Todestag: _____

Nachlassverzeichnis

1. Nachlassvermögen am Todestag				EUR
1.1	Bargeld (in- und ausländisches)			
1.2	In- und ausländische Guthaben bei Sparkassen, Banken, der Postbank und bei Bausparkassen - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -			
1.3	Wertpapiere (Kurswert), Sparkassenbriefe			
1.4	Forderungen d. Verstorbenen gegen Dritte, z. B. Anspruch d. Verstorbenen auf Steuerrückvergütung, auf Schadensersatz, auf Rückzahlung einer Darlehenssumme			
1.5	Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -			
1.6	Kunstgegenstände, Schmuck, unverarbeitete Edelmetalle (z. B. Barrengold), Sammlungen (z. B. Münzen, Porzellan, Briefmarken, Waffen), Musikinstrumente - geschätzter Verkaufswert -			
1.7	Gebrauchsgegenstände (Beispiele: Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Sportgeräte, Computeranlagen, Mobiltelefone, Film-/Videokameras, Werkzeuge, Maschinen), wertvolle Haustiere u. Viehbestand - geschätzter Verkaufswert -			
1.8	Mobiliar/Hausrat sowie wertvolle Kleidung (Beispiele: verwertbare Möbel- und Antiquitäten, Teppiche, sonstige neu- und hochwertige Gegenstände) - geschätzter Verkaufswert -			
1.9	Erwerbsgeschäft: - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -			
	Firmenbezeichnung:		Anschrift:	
	Ist die Firma im Handelsregister eingetragen?		☐ Nein	
	☐ Ja; Amtsgericht		Geschäftszeichen: HR	
	Beteiligungsverhältnis d. Verstorbenen:			
	☐ Inhaber ☐ Gesellschafter ☐ Pächter ☐			
	Gesamtreinvermögen		EUR	Anteil d. Verstorbenen
	Bei weiteren Erwerbsgeschäften bitte eine entsprechende gesonderte Aufstellung beifügen.			
1.10	Grundbesitz: - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -			
	☐ Kein Grundbesitz vorhanden	☐ Grundbesitz eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts	Gemarkung	Blatt
	Art des Grundbesitzes:			
	☐ Eigentumswohnung		☐ Erbbaurecht	
	☐ Bebauter Grundbesitz		☐ Unbebauter Grundbesitz, nämlich	
	☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus		Art _____	
	☐ Betriebsgrundstück		(z.B. Bauland, Land-/Forstwirtschaft)	
	Weitere Angaben zur Wertermittlung:			
	1. Grundstücksgröße _____ m ²		6. Kaufpreis/Herstellungskosten _____ EUR	
	2. Wohn- bzw. Nutzfläche _____ m ²		7. Umbau, Anbau, Renovierung	
	3. Baujahr _____		Jahr _____ Kosten _____ EUR	
	4. Kaufjahr _____		8. Verkehrswert (=Verkaufswert) _____ EUR	
	5. Erbbaurecht:		9. Brandversicherungssumme 1914 in DM _____	
	bestellt am _____ endet am _____		(lt. Brandversicherungsurkunde, bitte beifügen!)	
	jährlicher Erbbauzins _____ EUR		10. Anteil d. Verstorbenen am Grundbesitz	
1.11	Sonstige Rechte (z. B. Urheberrechte, Erfindungen, Patente)			
	Summe der Nachlasswerte			

2. Nachlassschulden		EUR
	Schulden d. Verstorbenen am Todestag	
2.1	Darlehensverbindlichkeiten (lediglich Anteil d. Verstorbenen und nur soweit noch geschuldet, einschl. rückständiger Zinsen, auch gesichert über Grundschulden und Hypotheken) - Bitte Nachweise beifügen -	
2.2	Sonstige Schulden (z. B. Miet- und Steuerrückstände, offene Rechnungen, Krankheitskosten) - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -	
	Summe der Nachlassschulden	

Ich versichere, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind.
Mit der Beiziehung der Erbschaftssteuerakten des Finanzamtes bin ich

☐ einverstanden. ☐ nicht einverstanden.

Ort

Datum

Name, Vorname

Straße, PLZ, Wohnort

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Unterschrift

Wertberechnung durch das Amtsgericht		EUR
1. Nachlasswerte		
a) Nrn. 1.1 bis Nr. 1.9 und Nr. 1.11	_____ EUR	
b) Nr. 1.10 (Verkehrswert bzw. 50 Prozent des Grundsteuerwerts)	_____ EUR	
2. Nachlassverbindlichkeiten Nr. 2		-
Geschäftswert, § 40 GNotKG		

Nachlassverzeichnis zur Wertermittlung in Erbschaftssachen

I. Allgemeine Hinweise zum Nachlassverzeichnis

Der Vordruck „Nachlassverzeichnis“ auf dem vorhergehenden Blatt dient der Wertermittlung zur Berechnung der Gebühren nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz. Das Nachlassgericht bittet Sie, ihn abzutrennen, sorgfältig auszufüllen und mit den erforderlichen Belegen – wie aus dem Anschreiben ersichtlich – dem Nachlassgericht zurückzugeben.

Die Angaben im Nachlassverzeichnis kann das Nachlassgericht an andere Behörden weitergeben, wenn diese sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben benötigen (z. B. Sozialhilfebehörden, Finanzamt – Erbschaftssteu-erstelle –).

Für die Gebühren für **Erbschein und eidesstattliche Versicherung** sind insbesondere folgende Werte maßgebend:

Wert des reinen Nachlasses, d.h. die Schulden des Erblassers werden vom Wert des Nachlasses abgezogen.

Nicht abzugsfähig sind die Verbindlichkeiten, die aufgrund des Erbfalls entstehen (z.B. Beerdigungskosten, Vermächnisse, Pflichtteilsrechte, Auflagen, Erbschaftssteuer).

Die hiermit erbetenen Angaben sind freiwillig. Eine Mitwirkung an einer sachgerechten Wertfeststellung dürfte jedoch in Ihrem eigenen Interesse liegen, weil das Gericht sonst den Nachlasswert anderweitig ermitteln müsste. Hierbei könnten u. U. zu hohe Werte errechnet werden, weil z. B. Verbindlichkeiten, die den Wert des Nachlasses und damit auch die Höhe der Gebühren mindern, dem Gericht nicht bekannt sind.

Wenn Sie keine oder nur unvollständige Angaben machen, kann eine Wertfestsetzung durch gerichtlichen Beschluss – u. U. nach vorheriger Beweisaufnahme – erfolgen. Dabei kommt insbesondere die Begutachtung durch einen Sachverständigen in Betracht. Die Kosten der Beweisaufnahme können einem Beteiligten ganz oder teilweise auferlegt werden, wenn er durch Unterlassung der Wertangabe oder durch unrichtige Angabe die Wertschätzung veranlasst hat.

Eine Kostenrechnung wird durch die zuständige Kasse übersandt. Sollten sich bezüglich der in ihr enthaltenen Geschäftswerte Unklarheiten ergeben, kann der Kostenbeamte des Nachlassgerichts, wenn ihm die Geschäftsnummer bekannt gegeben wird, Auskünfte erteilen.

Übersenden Sie von Ihren Unterlagen nach Möglichkeit Kopien; Originalunterlagen erhalten Sie erst nach Abschluss des Verfahrens zurück.

Weitere wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte dem folgenden Abschnitt II auf der Rückseite dieses Blattes.

II. Ausfüllhinweise zum Nachlassverzeichnis

Zu Nr. 1.2:

Bei gemeinschaftlichen Konten, sog. „Und-Konten“ bzw. „Oder-Konten“, bitte nur den Anteil d. Verstorbenen einsetzen.

Wenn bei einem Konto ein Vertrag zugunsten Dritter besteht – bitte entsprechenden Nachweis beifügen – gehört das Guthaben nicht zum Nachlass und braucht nicht angegeben zu werden.

Zu Nr. 1.5:

Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen gehören nicht zum Nachlass, wenn sie zugunsten einer bestimmten Person (auch: „die gesetzlichen Erben“) abgeschlossen sind.

Zu Nr. 1.9:

Bitte Kopie der letzten Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung oder der letzten an das Finanzamt eingereichten Vermögensaufstellung und des evtl. vorhandenen Gesellschaftsvertrages vorlegen.

Angaben zum Verkehrswert evtl. im Betriebsvermögen enthaltener Grundstücke bitte unter Nr. 1.10 eintragen oder gesondertes Beiblatt verwenden.

Zu Nr. 1.10:

Bei land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben mit Hofstelle wird das land- oder forstwirtschaftliche Vermögen unter bestimmten Voraussetzungen nur mit 50 Prozent des Grundsteuerwerts bewertet.

Bitte beachten Sie hierzu den ggf. beiliegenden Vordruck NS 71b („Anlage zu Nr. 1.10 des Nachlassverzeichnisses bei land- oder forstwirtschaftlichem Vermögen“).

Ansonsten wird Grundbesitz bei der Bewertung mit einem dem Verkehrswert möglichst entsprechenden Wert berücksichtigt, der in der Regel auf der Grundlage des Bodenrichtwertes und des Brandversicherungswertes (für Gebäude) bzw. bei Eigentumswohnungen entsprechend dem Kaufvertrag ermittelt wird.

Bitte fügen Sie bei Eigentumswohnungen eine Kopie des Kaufvertrages, bei allen anderen Gebäuden eine Kopie der Brandversicherungsurkunde bei.

Erläutern Sie bitte besondere werterhöhende oder wertmindernde Umstände kurz auf einem Beiblatt.

Bei weiterem Grundbesitz machen Sie bitte die vollständigen Angaben nach Nr. 1.10 ebenfalls auf einem Beiblatt.

Zu Nr. 2.2:

Krankheitskosten sind dann keine Nachlassschulden, wenn sie von Dritten (z. B. einer Krankenversicherung oder einem Schadensersatzpflichtigen) bezahlt werden.